

5. VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungs- und Anreizleitlinie der Raiffeisen Landesbank Südtirol wird in Übereinstimmung mit den sich aus EU-Richtlinien ergebenden Verpflichtungen, den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken der Banca d'Italia verabschiedet.

Was die Vergütungspolitik des Verantwortlichen des Pensionsfonds anbelangt, so besteht die damit verbundene Vergütung ausschließlich aus einem festen Jahresbetrag. Jede Art von variabler Vergütung, wie z. B. Bonuszahlungen, die an das Betriebsergebnis gebunden sind, oder Vergütungen, die auf Finanzinstrumenten basieren, sind ausgeschlossen.

Die mit der Vergütung und der Ausübung der Funktion des Verantwortlichen des Pensionsfonds verbundenen Kosten werden von der Bank getragen.

